

BMVIT - IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde)
e6@bmvit.gv.at

Robert Wallner
Sachbearbeiter/in

robert.wallner@bmvit.gv.at
+43 (1) 71162 65 2305
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: BMVIT-277.000/0007-IV/E6/2019

Wien, 8. November 2019

Bremsproben und Überprüfung des Notantriebes ohne Belastungsgewichte (bei kuppelbaren Umlaufbahnen der Fa. Leitner)

Es wird darüber informiert, dass nunmehr auch mit der Fa. Leitner abgestimmt wurde, unter welchen Voraussetzungen die jährlichen Bremsproben und die Überprüfungen des Notantriebes ohne Belastungsgewichte durchgeführt werden dürfen.

Das nunmehr gültige Verfahren bzw. die nunmehr gültigen Unterlagen sind somit wie folgt:

Um an einer Seilbahn die jährlichen Bremsproben und Überprüfungen des Notantriebes ohne Belastungsgewichte durchführen zu können, müssen zuvor durch die Herstellerfirma die Referenzwerte für die Bremsproben und die Überprüfung des Notantriebes ohne Belastungsgewichte ermittelt und protokolliert werden.

Bei neuen Seilbahnen wird dies in der Regel im Zuge der Erprobung gemäß EN 1709 erfolgen.

Bei bereits betriebsbewilligten Seilbahnen kann alternativ die Ermittlung der Referenzwerte auch ohne Beisein der Herstellerfirma erfolgen - beispielweise im Rahmen einer wiederkehrenden Überprüfung (SeilbÜV 2013) -, wenn dies unter Aufsicht von

- a) einem seilbahntechnischen Sachverständigen einer Seilbahnüberprüfungsstelle (im Sinne der SeilbÜV 2013) oder
- b) einem amtlichen oder nichtamtlichen seilbahntechnischen Sachverständigen für Betriebsbewilligungsverfahren von Seilbahnen

erfolgt.

Für die Zulassung der Jährlichen Bremsproben und Überprüfungen des Notantriebes ohne Belastungsgewichte bei einer bereits betriebsbewilligten Seilbahn ist eine Genehmigung zur Änderung der Betriebsvorschrift erforderlich. Dazu sind vom Seilbahnunternehmen bei der zuständigen Behörde folgende anlagebezogenen Unterlagen vorzulegen:

1. ein, entsprechend der Vertretungsbefugnis nach Außen gefertigtes, Ansuchen um Änderung der Betriebsvorschrift mit einem dementsprechenden Textvorschlag gemäß § 76 des Rahmenentwurfes für kuppelbare Umlaufseilbahnen in der aktuell gültigen Fassung, siehe https://www.bmvit.gv.at/themen/seilbahn/bau_betrieb/betrieb.html;
2. ein Protokoll über die Erhebung der Referenzwerte für den „vereinfachten Lastfall“ auf Basis von Anhang A zum Dokument-Nr. D402GEN100 der Fa. Leitner; erstellt von der Herstellerfirma oder einer alternativ zugelassenen Stelle – im letzten Fall mit Bestätigung der Anwendung der Prüfspezifikation der Fa. Leitner, Dokument-Nr. D10349301;
3. ein, mit den Referenzwerten für die konkrete Anlage ausgefülltes, „Protokoll: Proben mit vereinfachtem Lastfall“, Anhang B zum Dokument-Nr. D402GEN100 der Fa. Leitner; erstellt von der Herstellerfirma oder einer alternativ zugelassenen Stelle;
4. die Bedienungsanleitung für die „Durchführung der Bremsproben und Überprüfung des Notantriebes mit vereinfachten Lastfall“, Dokument-Nr. D402GEN100, der Fa. Leitner.

Von allen genannten Dokumenten ist jeweils die letztgültige Fassung anzuwenden.

Für Seilbahnen im Zuständigkeitsbereich des BMVIT sind die genannten Unterlagen (nur) per E-Mail an e6@bmvit.gv.at zu senden.

Hinweis für Anwender:

Die unter 2 bis 4 genannten, letztgültigen Unterlagen können beim Kundendienst der Fa. Leitner angefordert werden: customer.service@leitner.com

Für den Bundesminister:

Dipl.-Ing. Alfred Wöß